

Markt Aindling

Mitgliedsgemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Aindling
Landkreis Aichach-Friedberg



Bekanntmachung

Der Marktgemeinderat Aindling hat in seiner Sitzung am 08.11.2022 die

Satzung für die öffentliche Bestattungseinrichtung des Marktes Aindling – Friedhofssatzung

und die

Gebührensatzung zur Satzung für die öffentliche Bestattungseinrichtung des Marktes Aindling - Friedhofsgebührensatzung

beschlossen.

Die Satzungen wurden am 10.11.2022 ausgefertigt und treten eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Rechtsnormen liegen in der **Zeit vom 14.11.2022 bis 10.01.2023** in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Aindling, Rathaus Aindling, Marktplatz 1, 86447 Aindling, 1. Stock, Raum 103 zur Einsicht während der allgemeinen Geschäftsstunden auf.

Auf diese Niederlegungen wird hingewiesen durch

- Anschlag an allen gemeindlichen Amtstafeln, sh. Fußnote
- Einstellung Homepage des Marktes Aindling www.aindling.de unter AKTUELLES & TERMINE / AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN.
[Der Satzungstext ist dauerhaft eingestellt unter RATHAUS & SERVICE/ BÜRGERSERVICE / SATZUNGEN & VERORDNUNGEN](#)

Aindling, den 11.11.2022

gez.

W. Krenz

Leiter der Geschäftsstelle

Anschlagtafeln in der Gemeinde

Angeheftet am: 15.11.2022

Abnahme am: 10.01.2023